



Petition 97308

Steuerrecht - Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen über die depotführende Bank mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen

| | |
|-------------------|--|
| Text der Petition | Der Petent regt an, Verluste aus Kapitalvermögen, welche das Finanzamt im Steuerbescheid festgestellt hat, im Interesse einer zeitnäheren steuerlichen Berücksichtigung sofort über die depotführende Bank mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen zu verrechnen. |
| Begründung | Aktuell erhält man, je nach Komplexität der Steuererklärung, seinen Einkommensteuerbescheid ca. zur Jahresmitte, aus meiner Erfahrung erst in der zweiten Jahreshälfte. Dort wird dann ein Verlustvortrag für Kapitaleinkünfte festgestellt, egal ob allgemein oder nur für Aktien, beispielsweise aus nachträglich korrigierten Anschaffungswerten. Dieser Verlustvortrag steht dann mindestens ein Jahr ungenutzt beim Finanzamt bis zur Verrechnung mit Kapitaleinkünften im Einkommensteuerbescheid des Folgejahres. Also Geld, daß eigentlich dem Steuerzahler gehört, liegt ungenutzt, auch unverzinst, beim Finanzamt. Genauso, wie sich heute im Zeitalter der Digitalisierung, problemlos Geld und Wertpapiere zwischen Konten und Depots übertragen lassen, muß es auch möglich sein, daß der Steuerzahler ein Recht erhält, seinen Verlustvortrag auf Antrag vom Finanzamt in sein Wertpapierdepot einbuchen zu lassen. Natürlich stets getrennt nach den unterschiedlichen Verlustarten. Eine Verrechnung mit möglichen Kapitalgewinnen findet dann sofort über die depotführende Bank statt, ohne Wartezeit für den Steuerpflichtigen bis ins nächste Jahr. |